

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

46. Sitzung, 12.05.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

## des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechshundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. Mai 1858. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Reg.-Comm. Buchholz. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Es ist eingegangen ein Schreiben des Abg. Luerßen, worin derselbe wegen andauernder Krankheit um unbestimmten Urlaub bittet. — Der Urlaub wird bewilligt.

Uebergang zur Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses über Cap. IV. des Voranschlags des Herzogthums. (Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.)

Der Antrag Nr. 46 wird angenommen, Antrag Nr. 47, Nr. 48 und Nr. 49 der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 50 angenommen, ebenso Antrag Nr. 51 angenommen, Antrag Nr. 52, Nr. 53, Nr. 54, Nr. 55, Nr. 56, Nr. 57, Nr. 58, Nr. 59, Nr. 60 und Nr. 61 der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 62 angenommen, Antrag Nr. 63, Nr. 64, Nr. 65, Nr. 66, Nr. 67 und Nr. 68 der Abstimmung vorbehalten. — Es folgt hierauf die Abstimmung über die der Abstimmung vorbehaltenen Anträge Nr. 1, 2, 7, 8, 10, 13, 16, 18, 19, 21, 21, 26, 27, 30, 34, 39, 42, 43, 47 bis 49 einschließlich, 52 bis 61 einschließlich, 63, 64, 65, 66, 67 und 68, welche sämmtlich angenommen werden.

II. Wahl der Mitglieder und Ersazrichter zum Staatsgerichtshof. Zunächst wird die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes vorgenommen und sind als solche gewählt:

1. der Obergerichtsdirector Kitz zu Birkenfeld,
2. der Obergerichtsassessor Dannenberg zu Oldenburg, und
3. der Landgerichtsassessor Gräpel in Dvelgönne.

Es wird hierauf zur Wahl der Ersazrichter geschritten und auf Vorschlag des Präsidenten bestimmt, daß über die Reihenfolge der zu wählenden Ersazrichter, mit dem Verfah-

ren bei der Wahl dieser Ersazrichter auf dem früheren Landtage übereinstimmend, die größere Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Loos entscheidend sein soll. — Es sind als Ersazrichter gewählt:

1. der Landgerichtsassessor Tappenbeck in Oldenburg mit 26 Stimmen,
2. der Landgerichtsassessor Lenk in Gutin, gleichfalls mit 26 Stimmen,
3. der Landgerichtsassessor Droft in Dvelgönne mit 23 Stimmen.

Da die beiden Erstgenannten mit gleicher Stimmenzahl gewählt sind, wird zur Lösung geschritten und entscheidet das Loos für den Landgerichtsassessor Tappenbeck in Oldenburg als ersten Ersazrichter.

III. Begründung der Interpellation des Abg. Ahlhorn.

Abg. Ahlhorn: Zur Begründung meiner Interpellation erlaube ich mir Ihnen die Interpellation vorzulesen; die Gründe, die darin stehen, werden vielleicht ausreichend sein, um diese Interpellation zu rechtfertigen, diese lautet:

„Der Art. 122 des Staatsgrundgesetzes schreibt vor, daß der Auftrag eines Abgeordneten durch die Annahme eines besoldeten Amtes erlischt.

Im Publicum ist seit einiger Zeit das ganz bestimmt lautende Gerücht verbreitet, daß der Abg. Rüder zu dem Amte eines Oberstaatsanwaltes aufersehen sei, und zwar, daß zwischen der hohen Staatsregierung einerseits und dem Abg. Rüder andererseits bereits eine vollständige und bindende Einigung über die Annahme dieses mit 1800 Thlr. jährlich besoldeten Amtes zu Stande gekommen sei. Vielfache Umstände, namentlich auch eine neulich vom Abg. Rüder über seine persönlichen Verhältnisse im Landtage abgegebene Aeußerung, lassen an der Richtigkeit dieses Gerüchtes keinen Zweifel mehr aufkommen.

Der Landtag hat das dringendste Interesse, sich darüber zu vergewissern, ob die Legitimation eines seiner Mitglieder noch fernerhin besteht oder erloschen ist.

Dieses Interesse begründet die Interpellation, hohe Staatsregierung werde ersucht, dem Landtage eine baldigste Mittheilung zu machen darüber, ob dieselbe bereits bestimmt hat und mit dem Abg. Rüd er sich darüber geeinigt hat, daß der letztere das Amt eines Oberstaatsanwalts erhalten soll und auch annehmen wird.

Ich kann noch hinzufügen, daß bei der neulichen Berathung über das Gehalt des Oberstaatsanwalts uns gesagt worden ist, daß der Oberstaatsanwalt mit dem 1. Mai in Function treten soll und der Landtag hat damals das Gehalt desselben auch schon vom 1. Mai an bewilligt. Ich glaube also diese Interpellation genügend gerechtfertigt halten zu dürfen.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Ich kann diese Frage schon gleich beantworten. Mit dem Hrn. Obergerichtsanwalt Rüd er sind allerdings unter Voraussetzung des Zustandekommens der neuen Justizorganisation Verhandlungen wegen künftiger Uebernahme des Amtes eines Oberstaatsanwalts gepflogen worden. Es hat derselbe auch zur Annahme dieses Amtes bei Einführung der neuen Justizorganisation seine Bereitwilligkeit unter gewissen Bedingungen ausgesprochen. Hierüber schweben indeß noch Verhandlungen, insbesondere ist eine schlüssige Erklärung des Hrn. Obergerichtsanwalts Rüd er darüber noch zu erwarten.

Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Während der Sitzung ist ein selbstständiger Antrag eingebracht worden; der Schriftführer Abg. **Hultmann** verliest denselben. Er lautet:

In Erwägung, daß der Landtag in Uebereinstimmung mit der Großherzoglichen Staatsregierung die Nothwendigkeit einer provisorisch einzuführenden Steuer für das Herzogthum Oldenburg in wiederholten Beschlüssen anerkannt hat,

in Erwägung, daß in Folge der Ablehnung des vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer Personen- und Einkommensteuer, das Großherzogliche Staatsministerium Inhalt seines Schreibens vom 17. v. M. bis zum veranschlagten Ertrage der projectirten Steuer, Positionen, die wesentlich zum Weiterbau von Chausseen und zu sonstigen durch das allgemeine Landesinteresse, sowohl in materieller, wie in geistiger Rücksicht erforderlichen öffentlichen Anstalten ausgeworfen worden, von dem Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums für 1858/60 zurückgezogen hat,

in Erwägung, daß eine Wiederaufnahme dieser zurückgezogenen Positionen bei der jetzigen Sachlage und namentlich nach dem laut Schreibens des Herrn Regierungs-Commissärs **Bucholz** vom 29. v. M. über die zur Ausführung der zurückgezogenen Chaussee-

bauten bestimmt gewesenen Materialien bereits anderweitig verfügt worden ist, zwar für das Jahr 1858 nicht mehr thunlich erscheint, daß aber das Landesinteresse es auf das Dringlichste erheischt, solche Wiederaufnahme wenigstens für die beiden letzten Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode zu erreichen,

in endlicher Erwägung, daß das Großherzogliche Staatsministerium nicht nur durch sein Schreiben vom 19. v. M. und durch die damit verbundene Erklärung des Herrn Regierungs-Commissärs **Rubstrat** die vom Landtage angebahnte Vermittlung zu einer nachträglichen Vereinbarung über die einzuführende Steuer vollständig zurückgewiesen hat, sondern auch schon durch die sicherem Vernehmen nach, gleich nach der ersten Ablehnung des Steuergesetzes unternommene, und in solcher Eile durch keine Rücksicht gerechtfertigte Veräußerung der zur Ausführung der späterhin erst zurückgezogenen Chausseebaupositionen bestimmt gewesenen Materialien, von vornherein jede Brücke zu einer wirksamen Vermittlung abgebrochen hatte,

beschliesse der Landtag:

daß er sich mittelst einer Adresse an Seine Königliche Hoheit, den Großherzog wenden wolle, um sein Bedauern darüber auszudrücken, daß eine Einigung über das erforderliche neue Steuergesetz zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und dem Landtage nicht erzielt worden sei, und um dabei vorzustellen: ob nicht einem für den nächsten Winter einzuberufenden außerordentlichen Landtage Vorlagen behuf der Wiederaufnahme der Steuerfrage und behuf der möglichsten Wiederherstellung der mittelst des Schreibens vom 17. v. M. zurückgezogenen Ausgabepositionen hinsichtlich der Jahre 1859/60 zu machen seien, und daß die fragliche Adresse durch einen Ausschuß beraten und entworfen, und demnächst durch eine Deputation, in vorausgesetzter Annahme derselben, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge überreicht werde.

**Ahlhorn. Arkenau. v. Bßelager. Brörmann. Gilts. Hardt. Rückens. Detken. Oldejohanns. Rabben. Ritter. Tollner.**

Es ist derselbe hinreichend unterstützt und wird die Frage des Präsidenten, ob der Antrag in Betracht gezogen werden soll, von der Versammlung bejaht und die fernere Frage, ob der Antrag, wie die Antragsteller voraussetzen scheinen, an einen Ausschuß zur Vorberathung und Bericht-Erstattung überwiesen, oder ohne vorhergegangene Berathung durch einen Ausschuß verhandelt werden soll, ohne Debatte von der Versammlung dahin entschieden, daß der Antrag zur Vorberathung und Berichterstattung an einen Ausschuß verwiesen werden soll.

Es ist somit die heutige Tagesordnung erledigt. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Freitag am 14. Mai Vormittags 11 Uhr an und stellt zur Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Entwurfs eines Recrutirungs-Gesetzes.
2. Bericht des Finanzausschusses:
  - a. über die Ermächtigung der Staatsregierung zu Abänderungen des Zollvereinstarifs;
  - b. zu Cap. IV. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums (Bisitationen der Volksschulen betreffend).

- c. über Nachbewilligung für die Post.
  3. Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Antrags des Abg. Ahlhorn und Genossen.
  4. Bericht Namens des Gesamtvorstandes, betr. die feste Befoldung des Landtagsregistrators.
  5. Bericht des Finanzausschusses über die Position des Braker Hafens und die übrigen ausgefekten Budget-Positionen,
- und schließt die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

